

An die Schriftführerin des
Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Frau Breemann

Anfrage: Auswirkungen des Pflege neuordnungsgesetzes auf die Stadt Duisburg

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflege neuordnungsgesetz – PNOG) eine umfassende Reform der sozialen Pflegeversicherung auf den Weg gebracht. Die vorgesehenen Änderungen werden voraussichtlich auch finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Stadt Duisburg über die „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII unmittelbar betroffen, wenn Leistungen der Pflegeversicherung und eigene Mittel der Betroffenen die Pflegekosten nicht vollständig decken.

Zudem sieht der Gesetzentwurf Änderungen bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit vor. Die Schwellenwerte für die Pflegegrade 1 bis 3 sollen bei Neuanträgen und Höherstufungen angehoben werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Junges Duisburg-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen des geplanten Pflege neuordnungsgesetzes erwartet die Verwaltung für die Stadt Duisburg, insbesondere im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)?
2. Auf Grundlage welcher Daten, Parameter und Annahmen bewertet die Verwaltung die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Aufwendungen für die „Hilfe zur Pflege“ infolge der vorgesehenen Reform?
3. Mit welchen finanziellen Mehr- oder Minderbelastungen rechnet die Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre?
4. Erwartet die Verwaltung infolge der vorgesehenen Änderungen, insbesondere der Anpassung der Begutachtungssystematik für die Pflegegrade 1 bis 3, Veränderungen bei der Zahl der Anträge auf „Hilfe zur Pflege“ im ambulanten oder stationären Bereich?
 - Falls ja, welche Auswirkungen werden erwartet und wie bereitet sich die Verwaltung auf ein möglicherweise verändertes Antragsaufkommen vor?

gez. Frederik Engeln

Vorsitzender der Junges Duisburg-Fraktion
im Rat der Stadt Duisburg